



Bürger:innenbegehren „Plan Ulm klimaneutral 2030!“

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass Ulm unverzüglich ein Planungsbüro beauftragt, das innerhalb eines Jahres einen Klimaaktionsplan zur Klimaneutralität bis 2030 in Ulm erstellt?

Begründung: Die heutige Gesellschaft steht in der Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese und Deutschland hat 2015 im Übereinkommen von Paris zugesagt, Anstrengungen zu unternehmen, „um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“ (Art. 2 a)). Auch Ulm soll seinen Beitrag leisten und daher bis 2030 klimaneutral werden. Gleichzeitig wird Ulm mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, fossilfreier Mobilität und ausgedehnten Grünschnitten lebenswerter und attraktiver.

Da die bisherigen Anstrengungen jedoch nicht ausreichen, um die Klimaneutralität 2030 zu erreichen, soll ein Klimaaktionsplan ein durch ein Planungsbüro erstellt werden. Im Klimaaktionsplan muss neben einem aktuellen

Dieser Kasten hier dient als Platzhalter für die spätere Lochung.

Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trendszenario) auch ein Klimaneutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten, deren Umsetzung Ulm bis 2030 zur Klimaneutralität führen würde. Der Klimaaktionsplan muss im Klimaneutralitätsszenario 2030 eindeutig die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen in den Sektoren Private Haushalte, Gewerbe Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO₂-Entzug abschätzen. Für jedes Jahr ab 2018 sind der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in diesen Sektoren aufzustellen bzw. zu projizieren, sodass 2030 unter Einbezug der regionalen Treibhausgas-Senken in einer Quellen-Senken-Bilanz netto null Treibhausgas-Emissionen in Ulm emittiert werden. Für einen qualifizierten Klimaaktionsplan muss das beauftragte Planungsbüro bereits kommunale oder regionale Klimaschutzkonzepte in Hinblick auf Klimaneutralität, Erneuerbare-Energien-Potentialanalysen und nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben. Der Klimaaktionsplan kann, wenn möglich, auf bisherigen Klimaschutzkonzepten aufbauen oder Aspekte dieser enthalten.

Kostenschätzung und Kostendeckungsvorschlag: Wir schätzen die voraussichtlichen Kosten für die Konzepterstellung auf etwa 150.000 EUR. Diese grobe Kostenschätzung beruht auf einer Einordnung des eingetragenen Vereins German Zero. Die Abteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht der Stadt Ulm hält diese Schätzung im Hinblick auf vergleichbare Studien, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, zwar vorbehaltlich naturgemäßer Unwägbarkeiten bei einer solchen Schätzung für realistisch. Bei einer Beauftragung des Klimaschutzkonzepts müssen aber andere Maßnahmen zurückgestellt werden, z.B. für ein Jahr das städtische Klimaschutzprogramm. Möglichkeiten für eine Förderung des Klimaschutzkonzepts werden vorrangig ausgeschöpft.

Vertrauenspersonen:

1. Laura Kiehne, Pommernweg 88, 89075 Ulm
2. Natasa Subotin, Taubbronnenweg 1, 72770 Reutlingen

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauensperson, verbindliche Erklärungen zum Antrag abzugeben und entgegenzunehmen. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner:innen ab dem 16. Lebensjahr, die die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen und deren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Ulm liegt.

Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

	Nachname, Vorname	Geburtstag	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
	Mustermann, Erika	TT.MM.JJJJ	Musterstr. 18	12345	Ulm		bitte frei halten
1					Ulm		
2					Ulm		
3					Ulm		
4					Ulm		
5					Ulm		
6					Ulm		
7					Ulm		
8					Ulm		
9					Ulm		
10					Ulm		

Datenschutz: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürger:innenbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Rückgabe der Unterschriftenlisten bitte so zeitnah wie möglich an eine der auf der Website markierten Ablageorte abgeben. Gescannte Formulare sind ungültig!

Kontakt und Informationen: www.klimacamp-ulm.de